**Zeitschrift:** Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

**Heft:** 49

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

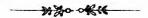
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

geschützt sind. Diejenigen Lehrer, welche Gehülfen selbst bezahlen, dürfen diese auch selbst, jedoch zur Verhütung von Mißbräuchen, immer nur mit Genehmigung des Schuldistriftsaufsehers, annehmen.

(Schluß folgt.)



## Schul:Chronif.

Schweiz. Der burch seine ausgezeichnet schönen topographischen Reliefs der Schweiz weithin bekannte Modelleur August Schöll, der auf den Weltausstellungen in London und Paris 1855 auf der schweiz. Industrieausstellung in Bern die silberne Medaille als Anerkennung für seine vortrefflichen Leis stungen im Fache der Geostereoplastik erhielt, hat nach dem "Landboten" neuerbings ein ideales Relief vom Bau der Alpen und des Jura zum Zwecke bes Anschauungsunterrichts entworfen, auf welchem alle in ber äußern plastischen Konfiguration bes Gebirgsbaues vortommenden Formen dargestellt sind, so daß ber Schüler, welcher fein Lebtag noch nie im Bebirge mar, einen klaren und richtigen Begriff von den verschiedenen klimatischen Regionen, von all ben Bezeichnungen, z. B. was ein Baß, ein Sattel, Kamm, Grat, First, Flub, Bergsturz, Gletscher, Morane, Firnfeld 2c. ift, was ein Quellensustem bildet, wie Längen und Duer-, Spalten und Erosionsthäler entstanden sind, und von hundert andern Bezeichnungen der physikalischen Geographie mehr bekommt. Das Modell ist in einem folden Magstabe ausgeführt, dag die höchsten Felsen= hörner circa 9 Zoll hoch find, die Länge beffelben 4 Fuß, die Breite 2 Fuß 5 Boll beträgt. Die Ausarbeitung ber einzelnen Partien ist ungemein naturgetreu und lebenswahr, das Kolorit sehr frisch und freundlich, ohne grell oder übertrieben zu sein. Herr Schöll hat mit diesem Stud bem geographischen Unterrichtsmaterial ein wesentliches Hülfsmittel erstellt und sich verdient gemacht.

Bern. Dieser Tage wurde im Schooße des Regierungsrathes das Gesetz über die Lehrerbildungsanstalten durchberathen. Es ist nach unserm Dafürhalten gegründete Hoffnung vorhanden, dasselbe werde vom Großen Rathe beir nächsten Sitzung in endgültiger Beschlußnahme zu einer glücklichen Lösung gebracht.

Bürich. Folgendes sind die Bestimmungen des neuen Schulgesetzes über die Besoldungen der Volksschullehrer: Von der Schulgenossenschaft hat ein angestellter Lehrer zu fordern: an Baar Fr. 200, ferner freie Wohnung, eine

kalbe Inchart Pflanzland und 2 Klafter Brennholz, kostenfrei geliefert. Dazu kommt ein jährliches Schulgelo von 3 Fr. von jedem Alltagsschüler und Fr. 1. 50 von jedem Repetirschüler. Der Staat ergänzt die Baarbesoldung des Lehrers von Seite der Schulgenossenschaft, mit Inbegriff des halben Schulgeldes, auf Fr. 520 in den ersten vier Dienstjahren, auf Fr. 700 in den folgenden dis zum zwölften Dienstjahr. Bom dreizehnten Dienstjahr an werden Alterszulagen verabreicht, Fr. 100 jährlich dis zum achtzehnten, Fr. 200 von da an dis zum 24., und vom 25. Dienstjahr an Fr. 300.

— Bikarien haben die Lehrer mit Fr. 10 wöchentlich zu entschädigen. — Schlagen wir die Nutzungen auf Fr. 200, das halbe Schulgeld auf Fr. 100 bis 150 an, so würde die ganze Besoldung eines Bolksschullehrers im Kanton Zürich mindestens Fr. 820 und höchstens Fr. 1350, im Durchschnitt aber, da nur eine kleine Minderzahl von Lehrern länger als 18 Jahre dienet, 11—1200 Fr. betragen.

— In Illnau wurde letzten Sonntag bas 25. Gründungsfest der bortigen Sekundarschule geseiert und gleichzeitig das für diese Schule neu gebaute Schulhaus eingeweiht. Die Schulbehörde hatte alle ehemaligen Zög-linge der Schule zu dem Fest einladen lassen.

Bafelland. (Korr.) Wie es für die einzelne Schule von größtem Bortheile ist, zwednuäßige Lehrmittel zu besitzen, so ist es auch für bas Bebeihen bes gesammten Schulwefens eines Landes von höchfter Wichtigkeit, baß Einheit und Ordnung im Gebrauche berfelben herrsche. Unter ben im Un= terrichtswesen vorgerückten Kantonen gibt es barum wohl wenige mehr, Die eine folche Ginheit ber Schulführung nicht wenigstens burch Ginführung eines allgemeinen Lesebuches und eines biblischen Beschichtsbuches angestrebt hatten Auch unfere Behörden haben früher ichon Ginzelnes für biefen Zweck gethan, wenn auch nur in ber Weise, daß sie Lehrmittel aus andern Kantonen herbeizog und obligatorisch einführte. Go schloß man sich durch die biblische Beschichte von Rikli an ben Kanton Bern, fo burch bas Reller'sche Lesebuch an ben Ranton Aargan an. Als aber später bie Scherr'schen Lefebucher in Burich erschienen und baselbst eingeführt wurden, gestattete man auch hier seinen Gebrauch, und wurde daffelbe in den meisten Schulen angeschafft. Bor wenigen Jahren noch trat bann auch bas Tichubi'sche Lesebuch auf und verdrängte bie icon vorhandenen zum großen Theil. Auf diese Weise ist in unsere Schulen feit etwa 10 Jahren ein rechtes Quodlibet von Lesebüchern entstanden. Das in neuester Zeit erschienene Lesebuch von Cberhard in Zürich wird nun hoffentlich diesem Uebelftande abhelfen. Dem Bernehmen nach hat die Regierung baffelbe jur obligatorischen Ginführung für zweckmäßig erfunden und mit bem Berleger, Herrn Fr. Schultheff in Zürich, bereits einen, in Bezug auf Die Rosten, wie man hört, sehr günstigen Druchvertrag.

Eine nicht geringere Unordnung bestand auch lange Zeit in Bezug auf die Lehrmittel für den Gesangunterricht. Diesem ist nun bereits abgeholsen durch das neue Kirchengesangbuch und durch die Schäubli'schen Lieder sür Schule und Haus. Hoffentlich wird auch die Gesanglehre für Schule und Haus von demselben Berkasser im Preise so ermäßigt werden, daß sie einzgesührt werden kann. — Ferner werden wir nun bald auch ein neues bibl. Geschichtsbuch und für den Zeichnenunterricht neue Borlagen erhalten. Was den Rechenunterricht anbelangt, so haben sich auch ohne obligatorische Einsührung die Zähringer'schen Rechnungsaufgaben, ich glaube fast in alle Schulen, Bahn gebrochen. So wären wir nun bald allgemein im Besitze aller nöthigen Lehrmittel; eine schöne Frucht der vor drei Jahren aufgestellten Lehrmittelstommission und hauptsächlich aber des in dieser Beziehung namentlich äußerst thätigen und strebsamen Schulinspektorats.

Granbünden. Am 14. Oktober wurde in Iland im "großen Hause" die allgemeine Lehrerkonferenz abgehalten, eine sehr erfreuliche Erscheinung. Sie zeichnete sich aus durch die große Anzahl der Theilnehmer, das interessante Thema und die lebendige Diskussion. Sie war geleitet von Herrn Seminardirektor Zuberbühler, und besucht von nahe an 100 Personen, meist romanische Lehrer, auch Schulinspektoren und auch die Kantonsschule war vertreten.

Herr Zuberbühler leitete ein mit einer Rede, in der er davon sprach, wodurch die Lehrer selbst ihre materielle Lage verbessern können. Er nannte geistige und physische Mittel.

Hierauf las Herr Lehrer Schlegel sein Referat über "die Fortbildung der Jugend nach dem Austritt aus der Bolksschule". Er schlägt Fortbildungsschulen vor, frei, von Bereinen errichtet, vom Staate und von Privaten unterstützt. Es sollen Lehrer, Geistliche und Gemeindsvorstände einträchtig dazu zusammenwirken.

Die Diskussion wurde in deutscher und romanischer Sprache geführt. Die Gegenwart der romanischen Lehrer veranlaßte natürlich auch Bezeichnungen und Besprechungen des romanischen Elementes. Einzelne der Redner glaubten die romanische Sprache von Seite des Erziehungsrathes zu wenig berücksichtigt und hielten es für gut, die Gelegenheit zur Aussprache ihrer Wünsche zu besnutzen. Nachdem ein Antrag auf Herstellung einer deutschen Grammatik für Romanische durch den Erziehungsrath abgelehnt war — fanden zwei Anträge verwandten Inhalts die Unterstützung der Mehrzahl der Mitglieder. Sie,

lauten dahin, den Erziehungsrath zu bitten: 1) einen Kurs romanischen Sprachunterrichts im Schullehrerseminar herzustellen; 2) alle Erlasse an die Schulräthe und Inspektoren auch in romanischer Sprache herauszugeben. Die Diskussion hierüber verlief in bestem Frieden. Als Thema für die nächste jährige Versammlung ward gestellt: "Soll der Lehrer sich fortbilden, und wie soll er dieß?" Als Referent ward gewählt: Herr Lehrer Caminada; Versammlungsort ist Thusis.

Freiburg. Herr Thoos, ein bescheidener Angestellter, hat in seinem Testamente die Summe von Fr. 6000 ausgesetzt, um aus den Zinsen den Lehrern und Lehrerinnen eine Besoldungsaufbesserung zu geben.

(Korr.) Mag mein Bericht noch fo lange auf sich haben Wallis. warten lassen, so fällt er barum boch nicht reichhaltiger aus. Mit Noth läßt sich ein allgemeiner Stoff ausfindig machen, und dazu bietet berselbe bes Tröstlichen nicht viel bar. Wenn auch manche Kantonsbezirke in Aufbesserung ber Bolksschulen einen löblichen Eifer an den Tag legen, so gibt es bagegen andere Kantonstheile, die in ihrem ersten Gifer erkalten und eher rudwärts= als vorwärtsschreiten. An guten und schönen Schulgesetzen ift kein Mangel, wohl aber fehlt's am gehörigen Nachdruck von Oben, gilt es, dieselben auch in Kraft zu setzen und zu vollziehen. Wie sehr ist hier ber Mangel an Schullehrerkonferenzen zu boklagen! Denn bei einer für Schule und Bolks= bildung großentheils noch zu wenig Sinn verrathenden Bevölkerung würden gemeinsame Besprechungen und gemeinschaftliches Vorgehen ber Herren Lehrer auch mehr Leben und Thatkraft in bas Schulwesen bringen, und auf die ein= zelnen Gemeinden nicht ohne ben heilfamften Ginfluß bleiben. lange noch werden diese Konferenzen nur ein frommer Wunsch bleiben.

In Betreff der im Sommer stattgefundenen Schullehrerbildungsschulen wollen wir den amtlichen Bericht abwarten.

Mehr ist für die drei höhern Lehranstalten des Kantons gethan worden. Das Lehrerpersonal hat einen Zuwachs erhalten, namentlich in Sitten und besonders in Brig, welches noch dazu einer neuerrichteten Borbereitungsschule (für die deutsche und lateinische Sprache) sich zu erfreuen hat; ferner ist in den Ghmnasien durch die Einführung eines neuen Lehrsaches, der Naturkunde, einem schon lange gefühlten Bedürsniß abgeholsen, und die Landwirthschaft aus dem Ghmnasium in ihre gehörige Stelle, in die Realschule als obligatorisches Vach versetzt worden. Nicht auf gleiche Weise kann die Errichtung dreier philosophischer Lehrkurse gebilligt werden. Bisher bestand nur einer am Lyzeum in Sitten, und auch der wies keineswegs eine zu große Schülerzahl auf. Daß somit drei gleiche ohne Bedürsniß errichtete Lehrstühle Gesahr lausen, Leer-

stühle zu werden; daß sich die Lehrkräfte unnöthiger Weise auf drei Anstalten zersplittern, indem es der Staatsbeutel nicht erlaubt, jede derselben mit Prosesssoren gehörig zu besetzen; daß durch die Errichtung eines philosophischen Lehrkurses in Brig und St. Moriz weder die Staatsfinanzen, noch die Einsheit und Gediegenheit der Studien etwas gewonnen: das ist klar. Doch gegen die Gewaltgründe des Dertligeistes und der Politik, die diese philosophischen Anstalten in's Leben gerusen, vermögen philosophische Gründe nichts.

Luzern. Unsere Bezirksschulen waren seit einiger Zeit in ihrer Aufgabe, in ihren Leistungen und in der Behandlung des Unterrichtsstoffes sehr weit auseinander gegangen. Zur Erzielung einer bessern Einheit im Unterrichte sowohl, als zur leichtern und sichern Erreichung des Lehrzieles selbst wurden die Bezirkslehrer im Laufe des abgewichenen Herbstes zu einem Wiederholungsturse nach Rathhausen berusen und in demselben die Aufgabe der Bezirksschule, beziehungsweise der Lehrplan derselben besprochen. Bereits ist nun ein neuer Lehrplan für diese Austalt an die Bezirkslehrer vertheilt. (Eidg.)

— Lehrplan für die Bezirksschulen. Der Erziehungsrath des Kantons Luzern,

Mit Hinsicht auf die §§ 12 und 14 des Erziehungsgesetzes vom 26. Wintermonat 1848 und die §§ 172—181 der Vollziehungsverordnung vom 15. Hornung 1851;

In Revision des unterm 18. November 1848 erlassenen provisorischen Lehrplanes für die Bezirksschulen;

Auf den Antrag des Kantonalschulinspektors und der Volksschuldirektion; beschließt:

- § 1. Die Bezirksschulen haben nach Mitgabe des Gesetzes § 12 den Zweck, die in der Gemeindeschule erworbene Bildung zu erweitern und diese theils für diejenigen Zöglinge, welche zu einem bürgerlichen Beruse übergehen, abzuschließen; theils denjenigen, welche in eine höhere Lehranstalt übertreten, die zum Besuche derselben erforderliche Vorbereitung zu gewähren.
- § 2. Damit die Bezirksschule ihre daherige Aufgabe lösen kann, ist vor Allem nothwendig, daß die Bestimmungen der §§ 176 und 177 der Bollziehungsverordnung genau innegehalten werden.

Um den aus den verschiedenen Gemeinden eines Bezirkes eintretenden Knaben eine gleichmäßigere Vorbereitung für den Besuch der Schule möglich zu machen, wird an denjenigen Orten, wo dieselbe nur annähernd 30 Wochen dauert, die Abhaltung eines 10—12wöchentlichen Sommerkurses für die Aspiranten empsohlen.

- § 3. Hinsichtlich der Unterrichtsweise wird der Lehrer sortwährend die Selbstthätigkeit des Schülers in Anspruch nehmen, zusammenhängende Borträge, wo sie nicht durchaus ersorderlich sind, vermeiden und überall, wo es die Natur des Gegenstandes zuläßt, genetisch und katechetisch verfahren, durch sleißige Wiederholung und vielfache Anwendung in Beispielen und Aufgaben das Erlernte zum bleibenden Eigenthume des Schülers machen und das mechanische Auswendiglernen und Abschreiben, sowie das Diktiren möglichst vernneiden.
- § 4. Bei den schriftlichen Arbeiten ist durchgehends auf regelmäßige Schrift und saubere Aussertigung zu halten.

Im Unterrichte haben Lehrer und Schüler der schriftdeutschen Sprache sich zu bedienen und ist hiebei unausgesetzt auf Richtigkeit, Fertigkeit und Ansgenessenheit des Ausdrucks zu achten.

- § 5. Die französische Sprache wird als ein obligatorisches Unterrichtss fach für diejenigen Schüler angesehen, welche aus der Bezirksschule an eine höhere Lehranstalt abzugehen gedenken.
- § 6. In jeder Bezirksschule ist auf die Anlegung einer kleinen Büchersammlung Bedacht zu nehmen, in welche aber nur solche Schriften aufzunehmen sind, die zur Unterstützung und Erweiterung des Unterrichtes in der Geschichte, Geographie, Naturkunde, deutschen Sprache u. s. w. dienen.

Gine nähere Weisung hierilber wird von der Volksschuldirektion erlassen werden.

- § 7. Die allgemeinen Lehrmittel (Vollz.=Verordnung §§ 147, 148 und 154), welche in jeder Bezirksschule vorhanden sein sollen, sind folgende:
- 1) Ein Globus; 2) Wandkarten von Palästina, der Schweiz und Europa und ein Planiglonium; 3) ein Tellurium; 4) Apparat geometrischer Körper; 5) Kreuzstock und Meßkette; 6) eine genügende Anzahl von Zirkeln und Maßsstäben; 7) ein physikalischer Apparat; 8) die nöthigen Geruthschaften für den Unterricht in der Chemie; 9) Hoffmeister's Tabellen für das Zeichnen, nebst einer Sammlung von Vorlegeblättern; 10) die gewöhnlichen Utensilien, wie Wandtafeln, sammt großem Zirkel und Lineal u. s. w.
  - § 8. Der Lehrplan ist folgender:
- 1. Religionslehre. 2 Stunden für alle Schüler gemeinschaftlich. Abwechselnd ein Jahr um das andere:
  - a. Das Leben Jefu mit spezieller Erklärung ber Gleichnifreben.
  - b. Die Sittenlehre nach bem Diozesankatechismus.

# 2. Dentiche Sprache. 5 Stunden.

### Erfte Rlaffe.

- a. Uebungen im Erklären eigentlicher und uneigentlicher Ausdrücke und Gedanken, in Wiederholung und Auswahl des VI. und VII. Abschnittes des zweiten Lehr= und Lesebuchs für die Gemeindeschulen.
- b. Lesen und Erklären von erzählenden, beschreibenden und betrachtenden Darstellungen.
- c. Lefen, Erklären, Memoriren und Regitiren von Gedichten.
- d. Uebungen in mündlicher und schriftlicher Reproduktion, sowie in selbstständiger Anfertigung von Erzählungen, Beschreibungen, Vergleichungen und Betrachtungen, mit Berücksichtigung ber Briefform.
- e. Aus der Grammatik Behandlung der Wortbildung und Wortbiegung verbunden mit der Lehre der Rechtschreibung.

## 3weite Rlaffe.

- a. Lesen, Erklären, Reproduziren und Rezitiren von Musterstücken in prosaischer und poetischer Form.
- b. Rurze Auffatlehre.
- c. Mündliche und schriftliche Uebungen in den verschiedenen Gattungen der Darstellung; im Besondern Geschäftsaufsätze.
- d. Aus der Grammatik die Satzlehre mit Begründung der Interpunktionslehre.

Lehrmittel: Das zweite Lehr= und Lesebuch für Gemeindeschulen. Das einzuführende Lesebuch und Sprachbuch.

# 3. Französische Sprache. 3 Stunden.

Erste Rlasse.

Formenlehre mit Uebungen im Lesen, Uebersetzen und Nachbilden kleiner Sätze.

### 3meite Rlaffe.

- a. Beendigung ber Formenlehre bis zu ben unregelmäßigen Thatwörtern.
- b. Fortgesetzte Uebungen im Lesen und im mündlichen und schriftlichen Uebersetzen.

Lehrmittel: Französisches Uebungsbuch für höhere Volksschulen.
I. Cursus.

## 4. Arithmetif. 3 Stunden.

Erfte Rlaffe.

a. Die allgemeinen arithmetischen Begriffe.

b. Reines und angewandtes Nechnen in gemeinen Brüchen und in denselben das Resolviren und Reduziren der Maß-, Gewichts-, Münz-, Größen-, Zins- und Prozent-Rechnungen.

### 3meite Rlaffe.

- a. Die Lehre der Dezimalbrüche. Reines und angewandtes Rechnen derfelben.
- b. Prozent=, Diskonto=, Waaren= und Münzrechnungen.

Lehrmittel: I. Kl. Zähringers Aufgaben, Heft (5) 6. II. Kl. Zähringers Aufgaben, Heft 7 und zum Theil 9.

(Schluß folgt.

Sachsen. Die jährliche Einsteuerung zur Wittwenkasse beträgt im Durchschnitt 3 Thlr., die Wittwenpension 50 Thlr.

Frankfurt. Die Wittwen= und Waisenkasse der Lehrer dieser Stadt besitzt einen Fond von 51,218 fl. Es werden so Wittwen und Waisen mit je 200 fl. unterstützt.

# Anzeigen.

# Friedrich von Schiller. Büsten in marmorähnlicher Masse,

Höhe circa 5".

Preis: Fr. 2. 70

erhielt ich wieder in großer Auswahl.

3. G. Krompholz,

Musikalien= und Instrumentenhandlung, Hotellaube 229. Bern.

Schulausschreibungen.				
Schulort.	Shulart. R.=	Zahl.	Befolbung.	Prüfungszeit.
Bumbach	Gem. circa	100	Fr. 226 2c.	Donnerstag, 8. Dez.
Rriechenwyl	Untere	60	" 280 cc.	ibem
Herzogenbuchsee	Obere	70	" 500 æ.	ibem
Berzogenbuchsee	II.	65	" 460 2c.	ibem
Tannen bei Oberburg	Gem.	20	" 280 ac.	Dienstag, 6. Dez.
Gurbrii	Gem.	60	" 350 2c.	Freitag, 9. Dez.
Mett	Untere	55	" 280 ac.	Montag, 12. Dez.
Sigriswyl	gemeins. Obersch.	55	" 400 cc.	Mittwoch, 14. Dez.
Duggingen	Gem.	52	" 280 ac.	Samstag, 17. Dez.